

Zeitschrift: Film-Berichte des Schweizerischen katholischen Volksvereins
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 2 (1939-1940)
Heft: 5-6

Buchbesprechung: Literatur und Studienmaterialien zum Filmproblem

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LITERATUR UND STUDIENTATERIALIEN ZUM FILMPROBLEM

VIGILANTI CURA, L'ENCYCIQUE SUR LE CINEMA? TEXTE LATIN, TRADUCTION FRANÇAISE, COMMENTAIRE PAR LE PRESIDENT DE L'OCIO (Office catholique international du cinéma, Bruxelles). 55 S. Fr.1.-. Bei Volksvereins-Filmbüro, Luzern 405.

Sinn dieser ansprechenden und handlichen Ausgabe des päpstlichen Rundschreibens über das Lichtspielwesen ist Ansporn und Vertiefung des Studiums dieser überaus aktuellen und wichtigen Problems der katholischen Aktion. Der lateinische Urtext und die unabhängige, ausgeschliffene Uebersetzung wollen mit den Quellen selbst vertraut machen. Der grosse Wert dieser Ausgabe liegt im anschliessenden, 20 Seiten starken Kommentar dieser Magna Charta der katholischen Filmbewegung durch den berufendsten Fachmann, den Präsidenten des Internationalen katholischen Filmbüros (OCIC), Chan.Brohée. Obwohl der Verfasser selbst für seine Darlegungen jeden Vorbehalt macht, weil die "Auslegung des päpstlichen Gedankenganges für die Diözesen ausschliesslich Sache der Bischöfe sei und nur kraft der übertragenen Aufgabe erfolge", darf ihnen dennoch autoritativer Charakter zugesprochen werden. Chan.Brohée weist nach, dass Pius XI. den Film als ein Problem des Gewissens betrachtet. Der Film beeinflusse die Gewissen, mehr als jedes andere Anschauungsmittel, mit nur ihm eigener Einflusskraft, zum Guten und zum Bösen. Es gehöre daher zu den dringendsten Aufgaben unserer Zeit, dahin zu wirken, dass die Gewissen fernherin nicht mehr zum Bösen, sondern nur noch zum Guten vom Film beeinflusst werden. Auch die Methoden, die Vigilanti cura vorschlägt, gehen über das Gewissen. Die Bischöfe sollen immer wieder an die Gewissen aller in der Filmindustrie Schaffenden appellieren und ihre grosse Gewissenspflicht positiver und negativer Art in Erinnerung halten. Die Auffrischung der Gewissen und ihre Mobilisation auf Seite der Konsumenten d.i. der Kinobesucher wird zum ausdrücklichen Gebot erhoben. Der Verfasser betont mit den Worten Pius XI. die Unerlässlichkeit der nationalen Filmbegutachtung in jedem Lande durch eine bischöflich autorisierte Kommission. Die gewaltigen Opfer, die konsequente Filmaktion erfordere, bezeichne Pius XI. als unumgänglich. Schliesslich ruft der Präsident des Internat.kath.Filmbüros zum vertrauensvollen Gebet auf, denn "die durch Vigilanti cura gestellte Aufgabe überschreite vielleicht die menschlichen Kräfte". - Die Broschüre bringt Licht und Kraft für die noch in Anfängen steckende Schweizerische Filmaktion des Katholischen Volksvereins.

vFb.

Filmkatalog "UNSER PFARR-UND VEREINSKINO" Nr.3., 16 Seiten, Preis 50 Rp. Verlag Volksvereins-Filmbüro, Luzern, St.Karliquai 12.
Die dritte Fortsetzung der Sonderdrucke des Beratungsdienstes des Volksvereins-Filmbüros in der "Führung", dem offiz.Organ der kathol.Männer- und Jungmännerbewegung bringt einleitend eine Stellungnahme zur Frage "Wanderkino oder Vorführdienst". Es folgt die Wertung der Normalfilme "Füsiler Wipf", "Unsere Armee" und "Mein Herz singt für Dich". Eine weitere Neuerung bildet die teilweise Erfassung der Firma "Schweizer Schul-und Volkskino", die manchen wertvollen Schmalofilm verleiht. Eine Seite bringt Bilder und Wertung des neuen katholischen Jugendfilmes RASSIG UND FROH. Die Besprechungen der Filme des th-Filmverleihs Th.Haefeli bedürfen insofern einer Berichtigung, als der Film WALDBUBEN nicht mehr bei dieser Firma, sondern ausschliesslich beim Hersteller Red.J.K.Scheuber, Luzern, St.Karliquai 12, ausgemietet werden kann. Wie die beiden ersten Sonderdrucke legt auch dieser dritte das Hauptgewicht der Arbeit in die Orientierung über die Verwertungsmöglichkeit der Filme für die verschiedenen Alters- und Reifestufen. Die Nachfrage nach den beiden ersten Sonderdrucken dürfte bewiesen haben, dass das Volksvereins-Filmbüro mit diesem Beratungsdienst einen wichtigen Zweig der Vereinsarbeit fördert.

vFb

Schweizerische Filmkammer, Einfuhr kinematographischer Filme, -

Diese periodisch erscheinenden Statistiken der Schweizerischen Filmkammer dürfen als wertvolle Uebersichten angesprochen werden. Diese Uebersichten unterscheiden zwischen Normal- und Schmalfilm einfuhr, die dann wieder unterteilt ist nach Spielfilmen, Beiprogrammfilmen, Kurz- und Dokumentarfilmen, Reklame- und Werbefilme, Unterrichts- und Lehrfilme, Wochenschauen, deren (1)

Einfuhr zunächst nach den einzelnen Ländern und dann in einem besonderen Zusammenzug gesamthaft zahlenmässig erfasst wird. Eine Zusammenstellung aller Kategorien des Normal- und Schmalformates gibt eine anschauliche Film d. Jede Ausgabe enthält ein Verzeichnis der angewandten Abkürzungen. Die Statistik unterscheidet zwischen Film als dem Werk als solchem, "Film-einheit" als der jeweiligen sprachlichen Fassung des Filmes, und der Kopie, als dem Träger der Filme bzw. der Film-einheiten. Leider unterlässt diese Statistik den Zusammenzug der Gesamteinfuhr nach Film-einheiten, welcher einen aufschlussreichen Einblick in das Filmangebot für die einzelnen Sprachgebiete gäbe. Die Einfuhrstatistik darf auch nicht zur Beurteilung des gesamten Filmangebotes in der Schweiz herangezogen werden, da sie ihrer Aufgabe gemäss nur die Einfuhr und nicht die Schweizerische Produktion erfasst. Obere letztere hat die Schweizerische Filmkammer noch nichts veröffentlicht. Interessant, aber wahrscheinlich von der Filmkammer zu viel verlangt, wäre eine Zusammenstellung nach den Sujets der Filme. Sie dürfte wohl eher einen betrübenden Kulturspiegel an den Tag bringen, obwohl damit weder die künstlerische noch die moralisch-erzieherische Qualität erfasst wäre.

An solchen statistischen Uebersichten hat die Schweizerische Filmkammer bis heute veröffentlicht:

Einfuhr kinematographischer Filme in der Zeit vom	12.Okt.	bis	31. Dez.	38
"	"	"	vom 1. Jan.	bis 31.März 39
"	"	"	vom 1.April	bis 30.Juni 39
"	"	"	vom 1.Juli	bis 30.Sept.39
"	"	"	vom 1.Okt.	bis 31.Dez. 39

Einfuhr von Spielfilm-Einheiten von 1934 bis 1938, Gesamtübersichten.

Jahrbuch Schweizerischer Filmindustrie 1940, 208 S.-Film-Press-Service, Genf

Das vorliegende Jahrbuch bringt seiner Aufgabe gemäss zunächst einen Bericht über die "Entwicklung der Schweizer Film- und Kinoindustrie", meint damit aber wohl das Schweizer Filmwesen überhaupt, da es dabei ausser der Industrie auch die Filmkammer und - als Neuerung dieser dritten Jahrbuch-Folge - die Kulturellen Bewegungen mit berücksichtigt. Unverständlich ist der Vorrang des "Rückblickes auf die Internationale Filmwoche" der nur lokal bedeutsamen, zudem auch kulturell einseitigen Bewegung "Le bon film" Basel. Der Artikel selbst sollte auch weniger von den an sich aufschlussreichen Schwierigkeiten als von dem Gebotenen selbst berichten. Bedeutsam dagegen, leider nicht immer logisch aufgebaut, ist die Artikelfolge "Das Schweizerische Filmwesen baut auf!" H. Lämmle ruft zur Besinnung: "Was wir brauchen, sind nicht oberflächliche Dutzendfilme, die uns über eine kurze Zeit betäuben und verwirren, sondern Werke von Künstlern, die uns erschüttern und erheiter können." Und Iros rügt in seinem Aufruf zur Sammlung "die nicht immer durchaus einwandfreien Methoden innerhalb der Filmproduktion und der Filmpropaganda der ganzen Welt, die eine solche Gemeinschaftstätigkeit zum mindesten überaus erschweren." Wertvolle Aufschlüsse bieten die zuständigen Sekretäre über die "Association cinématographique Suisse romande" und den "Schweiz. Lichtspieltheaterverband der deutschen und italienischen Schweiz". Die "Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender" erläutert ihren Zweck und ihre Institutionen. Der Sekretär des Filmbüros des Schweiz. kathol. Volksvereins sucht durch Orientierung über Organisation, Einstellung und Ziel der katholischen Filmbewegung bestehende Vorurteile zu zerstreuen und zur Zusammenarbeit aufzurufen. Ein "Rundgang durch die Studios von Münchenstein" will die "Filmproduktionsmöglichkeit in der Schweiz" veranschaulichen. Als Handbuch für die praktische Arbeit des laufenden Jahres bringt das Jahrbuch Zusammenstellungen der Organe der wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen des Filmwesens der Schweiz. Nicht erfasst sind der "Schweizer Filmbund" und der Schmalfilmverleih "Th. Haefeli". Wünschenswert wäre auch die Aufführung der kantonalen Instanzen für Filmzensur und -gewerbe. Sehr zu bedauern ist, dass gerade die Filmlisten der grössten Verleihfirmen fehlen. Diese Filmlisten sollten einen wesentlichen Bestandteil eines Filmjahrbuches bilden. Vielleicht könnte diese Ergänzung ermöglicht werden durch Verzicht auf den unnötig eleganten, nicht in allen Stücken handlichen Einband des Jahrbuches. Auch die Angaben über die katholische Pressearbeit weisen starke Lücken auf.

Als Ganzes gesehen aber bildet auch dieses dritte Jahrbuch der Schweizer Filmindustrie einen wichtigen und praktischen Freund jedes Mitarbeiters am Schweizerischen Filmwesen.